



Sankt Sebastianus Schützenbruderschaft Nievenheim - Ückerath 1573 e.V.



Einverständniserklärung nach § 27 Abs. 3 WaffG

Für die nachstehende Person

Name, Vorname: _____
Geburtsdatum, Geburtsort: _____
Straße, Hausnummer: _____
PLZ und Ort: _____

geben wir bis **auf schriftlichen Widerruf** unser Einverständnis für das Schießen in Schießstätten

- mit Druckluft-, Federdruckwaffen und Waffen, bei denen zum Antrieb der Geschosse kalte Treibgase verwendet werden, solange das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet ist (Luftpistole und Luftgewehr) und
- ab dem vollendeten 14. Lebensjahr mit sonstigen Schusswaffen bis zu einem Kaliber von 5,6 mm lfb (.22 l.r.) für Munition mit Randfeuerzündung, (Kleinkaliber-Sportpistole und Kleinkaliber Sportgewehr)
- **Die Rechte und Pflichten, die das Amt des Schülerprinzen / Jungschützenkönig mit sich führt, sind uns/mir bewusst und bereit unseren/mein Sohn hierbei zu unterstützen. Die Erklärung gilt für alle Schießen, die im Rahmen dieses Amtes durchgeführt werden (siehe Richtlinien der Bruderschaft).**

Wir erlauben unserem Sohn auf den Schülerprinzen / Jungschützenkönig zu schießen.

Bitte ankreuzen: Ja Nein nur dieses Jahr

wenn das Schießen unter Obhut einer verantwortlichen und zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeigneten Aufsichtspersonen stattfindet.

Ort und Datum

Unterschrift des / der Sorgeberechtigten

INFORMATION:

Das Waffengesetz erlaubt das Schießen mit Schusswaffen von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren in Schießstätten nur unter bestimmten Voraussetzungen:

Kinder unter 12 Jahren:

Mit **Ausnahmegenehmigung** der Waffenbehörde ist das Schießen wie bei Kindern von 12-13 Jahren **möglich**.

Kinder von 12 -13 Jahren:

Schießen mit Luftpistole und Luftgewehr

- unter Obhut einer verantwortlichen und zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeigneten Aufsichtspersonen
- unter Anwesenheit des Sorgeberechtigten oder mit dessen schriftlicher Einverständniserklärung

Jugendliche von 14-15 Jahren:

Wie bei Kindern von 12-13 Jahren jedoch zusätzlich Schießen mit Kleinkaliber-Sportpistole und Kleinkaliber-Sportgewehr

Jugendliche ab 16 Jahren

Wie bei Jugendlichen von 14-15 Jahren jedoch keine besondere Obhut erforderlich

1.Brudermeister Bernd Meuter
2.Brudermeister Martin Waloschik
1.Schriftführer Sven Guder
1.Kassierer Klaus Maier
Regimentsoberst Wolfgang van Bömmel - Wegmann

Im Thiebroich 5 41542 Dormagen
Am Damschenpfad 13 41542 Dormagen
Am Sportplatz 3 41542 Dormagen
Am Mühlenpfad 54 41542 Dormagen
Bismarckstraße 28 41542 Dormagen

Vereinsregister Nr. 355
Amtsgericht Neuss

www.b-n-u.de